16. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge (i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Seniorenwohnheim“) hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Haupt-, Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 24.03.2021 schwarz umrandete Gebiet südlich der Bahnhofstraße wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das vorrangige Ziel verfolgt, die vorhandene Grünfläche (Zweckbestimmung „Friedhof“) sowohl in eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäuden u. Einrichtungen“) als auch in eine Verkehrsfläche (Zweckbestimmung ruhender Verkehr) umzuwandeln.“

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 36 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Bereits am 03.05.2021 hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit in seiner Sitzung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Der Vorentwurf zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Bahnhofshügel Teil II“ (Bio Consult OS, 10.10.2019) – Fachbeitrag trifft auch Aussagen zum Geltungsbereich der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes- in der Zeit von

14.05. bis einschließlich 11.06.2021

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- **Montag bis Freitag**	**von**	**08.30 Uhr - 12.30 Uhr**
- **Montag bis Dienstag**	**von**	**14.00 Uhr - 16.00 Uhr**
- **Donnerstag**	**von**	**14.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Hinweis: Das Rathaus ist während der gesetzlichen Feiertage am 24.05. und 03.06.2021 geschlossen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02505/82-0 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

Dienstag den 01.06.2021 um 19.00 Uhr

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung. Die Vorstellung der Planung erfolgt online via Zoom. Zugangsdaten zu der Onlineveranstaltung werden spätes-

tens 3 Tage vorher auf der Gemeindehomepage unter https://altenberge.de/de/aktuelles-aus-altenberge veröffentlicht.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 06.05.2021

DER BÜRGERMEISTER

(Reinke)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nrn. 16 Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 05/2021

71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge

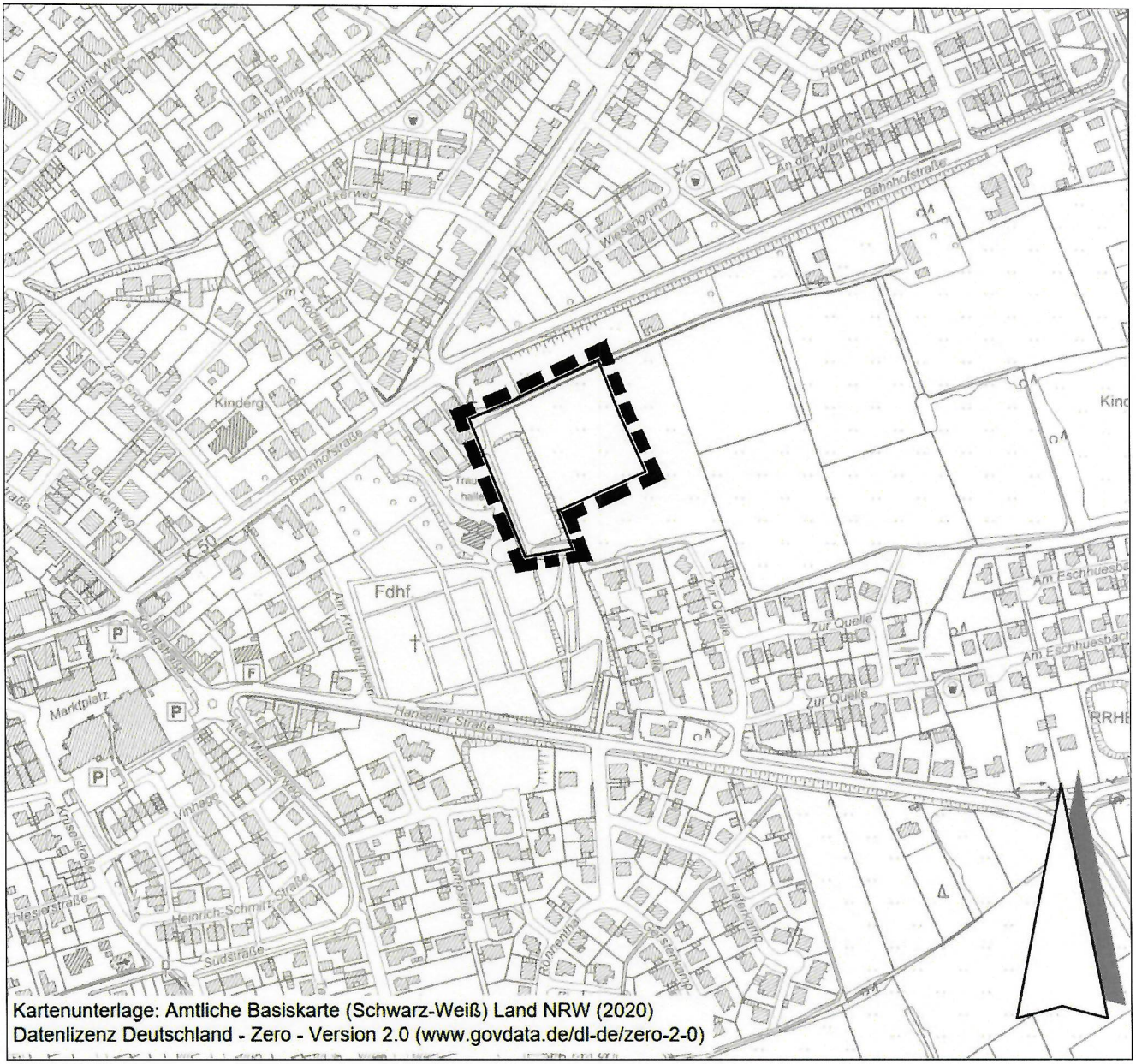

Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 24.03.2021)

Geltungsbereich